

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.03.2012
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Davids, Walter

Gosciniak, Heinz

Scheffel, Enno

Stöhr, Friedrich

Südhoff, Johann

für Regina Meinen

CDU-Fraktion

Ohling, Albert

Rosenboom, Benedikt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baumfalk, Britta

Stolz, Wulf-Dieter

für Christine Schmidt

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

für Ralf Fooken

Beratende Mitglieder

Reinert, Gabriele

Tuitje, Ingo

für Ann Oldiges

Verwaltungsvorstand

Lutz, Martin

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Ahten, Okko

Fresemann, Hartmut

Kleiminger, Jürgen Dr.

Lenz, Bernd

Tuitjer, Berthold

de Vries, Gunnar

Dittmer, Karin

Heinks, Andree

Protokollführung

Grendel, Volker

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 NKomVG

Frau Pohlmann begrüßt die beratenden Mitglieder **Frau Gabriele Reinert** von der Polizeiinspektion Leer/Emden und **Herrn Ingo Tuitje** von der Freiwilligen Feuerwehr Emden als beratende Mitglieder und verpflichtet diese gemäß § 54 Abs. 3 NKom VG.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Pohlmann bittet den Ausschuss, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 12 – Jagdaufsicht im Petkumer Deichvorland vorgezogen nach der Einwohnerfragestunde behandelt werde, da für diesen zwei externe Experten anwesend seien. **Herr Rosenboom** zieht für die CDU-Fraktion den Antrag zum Tagesordnungspunkt 10 – Verkehrsinsel Nesserlander Straße – zurück, da dieser durch die Nachbesserungsarbeiten erledigt sei. **Frau Pohlmann** zieht für die SPD-Fraktion den Antrag zum Tagesordnungspunkt 13 – Kennzeichnung von Rad- und Fußwegen auf der Bahnhofsbrücke – zurück, da die Erläuterungen der Verwaltung nachvollziehbar seien.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 5 14. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden
Vorlage: 16/0218

Herr Bolinius unterstützt die Tarifanpassung ausdrücklich und kann diese auf Grund der derzeitigen Kraftstoffpreise gut nachvollziehen.

Beschluss:

Die der Vorlage 16/0218 als Anlage beigefügte 14. Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15. November 1971“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 6 10. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.
Vorlage: 16/0203

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 16/0203 als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 7 10. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.
Vorlage: 16/0221

Auf Frage von **Herrn Bolinius** erläutert **Herr Heinks**, dass es sich um eine in einem gerichtlichen Verfahren angeregte rückwirkende Neufassung der bestehenden Satzung handelt, zu der auch die ursprüngliche unveränderte Gebührenkalkulation gehöre. In der aktuellen Fassung wurde lediglich der Begriff der „Kostenerstattung“ durch den Begriff der „Gebühr“ ersetzt und der Tarif im Falle einer missbräuchlichen Alarmierung von einem bisher pauschalierten Satz (255,00 EUR) auf eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand umgestellt, da der Pauschalbetrag in vielen Fällen die tatsächlichen Kosten nicht decke.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation die der Vorlage 16/0221 als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Tempo 30 vor allen Schulen und Kindergärten;
(Der entsprechende Antrag der Fraktion B90/Die Grünen wird abschließend im Schulausschuss behandelt)
Vorlage: 16/0222

Frau Baumfalk bedankt sich für die informative Übersicht und spricht speziell die aus ihrer Sicht einzig verbliebene problematische Querungssituation in der Wolthuser Straße an.

Herr Grendel erläutert, dass die Wolthuser Straße mit den vier übrigen Achsen Auricher Straße, Larrelter Straße, Petkumer Straße und Nesserlander Straße das klassifizierte überörtliche Vorrangnetz der Stadt Emden darstellt und hier eine andere Gewichtung der Ziele bei der Bewertung der einzelnen Verkehrsarten gilt. Der Verkehrssicherheit sei hier durch die Fußgängerlichtsignalanlage genüge getan und auch die Auswertung des Unfallgeschehens gebe keine Hinweise auf eine Sondersituation. Daher könne man hier nicht zusätzlich auch noch eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Fahrzeuge anordnen, für LKW gelte diese derzeit schon.

Herr Scheffel kann diese Argumentation nachvollziehen, bittet aber im Zuge der Sanierung der Wolthuser Straße um erneute Prüfung, ob eine bessere Absicherung des Schulweges möglich ist.

Herr Stolz ist davon überzeugt, dass die Verwaltung im Rahmen der Sanierung Möglichkeiten finde, die örtliche Situation für die Schulkinder zu verbessern.

Herr Grendel sichert zu, diesen Auftrag in die Planungen mitzunehmen, hält aber eine Verbesserung der Situation durch Anpassung der Fahrgeschwindigkeit weiterhin für kritisch, da eine entsprechende Situation z. B. auch an der Auricher Straße gegeben sei.

Herr Bolinius pflichtet bei allem Verständnis für das Anliegen der Eltern dem bei und ergänzt, dass im Zuge der Landesstraße sogar Schulwegquerung bei einer zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h vorliegen, die ebenfalls durch eine Fußgängerlichtsignalanlage gesichert sind.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

- TOP 9 Aufhebung von Tempo 30 km/h für PKW's auf der Petkumer Straße im Stadtteil Friesland;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2011
Vorlage: 16/0233

Herr Bolinius erläutert nochmals seinen Antrag ausführlich und gibt zu bedenken, dass sich durch die Geschwindigkeitsreduzierung für PKW von 50 auf 30 km/h keine Verminderung der Immissionen ergeben habe, was die Anlieger mit ihrem dem Antrag beigefügten Schreiben zum Ausdruck gebracht haben. **Herr Rosenboom** spricht sich ebenfalls für eine Rücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung aus.

Herr Lutz begründet die Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung aus dem bedenklichen straßenbaulichen Zustand und den zugleich steigenden Anforderungen an dieses Straßenteilstück, zu dem es zurzeit und bis zur Fertigstellung der Umgehung keinerlei Alternativroute gibt.

Herr Grendel bekräftigt dies unter Herleitung der Historie und ergänzt, dass die Straße auf Grund der Belastung mit LKW-Verkehren, insbesondere aber auch von Großraum- und Schwertransporten, ohne eine funktionierende Umgehung nicht einmal halbseitig saniert werden könnte. Ein Kollaps dieser Straße, die die alleinige Erschließung des Hafenteils Ost darstellt, muss für diesen Zeitraum unbedingt verhindert werden. Die Begründung für die Einführung der 30 km/h-Regelung für alle Fahrzeuge liege nicht, wie öffentlich immer wieder diskutiert, im Immissionsschutz, sondern in der dargestellten Notwendigkeit zur Straßenerhaltung. Dies zeige im Übrigen auch schon das visualisierte Zusatzzeichen „Straßenschäden“ in der örtlichen Beschilderung. An dieser Begründung habe sich auch durch die Aussage der Anlieger hinsichtlich der geringen Auswirkung auf die bestehenden Immissionen nichts geändert. Da also die gerichtlich bestätigte rechtliche Begründung weiter uneingeschränkt gilt, ist die Regelung beizubehalten.

Herr Scheffel stellt für die SPD-Fraktion fest, dass diese die Beibehaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Fertigstellung der Umgehung unterstützt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- TOP 10 Verkehrsinsel Nesserlander Str. ;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2011
Vorlage: 16/0234

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen.

- TOP 11 Prüfung der Verlegung eines Zebrastreifens ;
- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 23.11.2011
Vorlage: 16/0223

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

TOP 12 Jagdaufsicht im NSG Petkumer Deichvorland;
- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 12.12.2011
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2012 und 30.01.2012
Vorlage: 16/0224

Herr Stolz erläutert den Antrag vom 12.12.2011. Es gehe seiner Fraktion nicht darum, die Jagd grundsätzlich zu kritisieren oder gar abzulehnen, sondern ausschließlich um deren Praktizierung im Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland. Er bitte, zunächst die anwesenden Sachverständigen zu hören.

Auf einen Einwand von **Herrn Stolz** berichtigt **Herr Ahten** einen Fehler auf Seite 3 Ziffer 4 Absatz 3 der Mitteilungsvorlage: Korrekt müsse es dort lauten, dass eine Verordnung noch „zu“ erlassen sei.

Auf die Frage von Herrn Bolinius stellt Herr Ahten die Herren Jürgen Oppermann, Vorsitzender des Ökologischen Jagdverbandes und Uwe Kampenga, Kreisjägermeister, als anwesende sachverständige Personen vor.

Da auf Nachfrage der Vorsitzenden kein Widerspruch erfolgt, erteilt **Frau Pohlmann** Herrn Oppermann das Wort.

Herr Oppermann nimmt inhaltlichen Bezug auf die Mitteilungsvorlage und kritisiert umfassend die Informationen, Kernaussagen und Bewertungen der Verwaltung.

Eine Laufzeit des Jagdpachtvertrages bis zum Jahre 2028 sei zu kritisieren, weil dadurch ent-eignungsgleich Eigentumsrechte des Landes einschränkt seien. Üblich seien Pachtzeiten bis zu 9 Jahren.

Die in der Öffentlichkeit auch medial kritisierte und diskutierte Gänsejagd am 10.11.2011 bei einer Nebelwetterlage habe s. E. gegen § 1 Absatz 3 der Bundesjagdzeiten-Verordnung verstoßen, da unter diesen Umständen eine Verwechslungsgefahr der Tierarten bestanden habe. Die Ermittlungsergebnisse und die abschließende Bewertung der Jagdaktivitäten durch die herangezogenen Polizeibeamten an diesem Tage überzeugten ihn gleichfalls nicht, da die jagdliche Kompetenz dieser Beamten für ihn fraglich sei.

Frau Reinert widerspricht der Aussage von Herrn Oppermann. Die eingesetzten Polizeibeamten seien in der Lage gewesen, die Sichtverhältnisse sachgerecht zu beurteilen. Das digitale Foto der seinerzeitigen Situation an der Petkumer Muhde (Anm.: im Sitzungssaal wurde das Foto per Beamer gezeigt) belege nachvollziehbar Sichtverhältnisse oberhalb einer Grenze von 50 Metern und mache dadurch auch für Außenstehende die Beurteilung der Beamten plausibel.

Die Ausführungen der Verwaltung zur Jagdaufsicht teilt **Herr Oppermann** ebenfalls nicht. Eine Kontrolle des laufenden Jagdbetriebes halte er durchaus für möglich.

Dass Anzeigen durch die Jagdbehörde nicht verfolgt, aufgeklärt oder geahndet worden seien, kritisiere er. In diesem Zusammenhang thematisiert Herr Oppermann (Anmerkung des Protokollführers: ohne unmissverständliche Abgrenzung zum aktuellen Sachverhalt) straf- und dienstrechtliche Tatbestände. Beispiele: Strafreitelung im Amt, Korruption, Zitat: „Die Jagd ist die edelste Art der Bestechung“, Einfluss und/oder Berücksichtigung sachfremder Erwägungen durch die Verwaltung, Aufsichts- und/oder persönliche Pflichtverletzungen der Vorgesetzten und belehrt die Verwaltung unter Betonung seiner Kompetenz als ehemaliger als Leiter einer

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

Forstdienststelle über die Art und Weise einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung bei OWi-Anzeigen, der Bedeutung und praktischen Anwendung des Opportunitätsprinzips u.s.w.

Herr Bolinius fordert Herrn Oppermann zur sofortigen Rücknahme seiner Korruptionsaussage auf. Weigere er sich, sollte die Verwaltung eine rechtliche Prüfung und Bewertung vornehmen.

Herr Ahten widerspricht Herrn Oppermann ebenfalls. Gesetzlich vorgesehen sei ausschließlich eine rechtliche Jagdaufsicht, hingegen keine Beobachtung oder Begleitung eines laufenden Jagdbetriebes. Jeder Jäger handele eigenverantwortlich (§ 1 Abs. 3 BJagdG). Erst nachdem dieser das Wild zweifelsfrei als jagdbar „angesprochen“ habe, dürfe er schießen. Dieses gelte insbesondere bei sog. Inversionswetterlagen, zu denen Dunst- und Nebelverhältnisse gehörten. Könne das Wild nicht oder nicht zweifelsfrei „angesprochen“ werden, verbiete sich eine Schussabgabe.

Gingen Anzeigen mit konkreter Sachverhaltsschilderung und konkretem Tatvorwurf ein, würden diese auch bearbeitet und der Sachverhalt soweit möglich aufgeklärt, ggfls. auch durch Ermittlungsaktivitäten vor Ort. Gebe es bereits Ermittlungsergebnisse oder amtliche Feststellungen, z. B. der Polizei, würden diese herangezogen. Dieses sei anlässlich der Jagd am 10.11.2011 geschehen. Die polizeilichen Feststellungen hätten kein Fehlverhalten ergeben und weitergehende Ermittlungen der Jagdbehörde sich damit erübrigt.

Herr Ahten empfindet die pauschale Kritik Herrn Oppermanns gegenüber der Jagdbehörde als Verbalinjurie, welche jeglicher Grundlage entbehre und fordert Herrn Oppermann zur sachlichen und korrekten Wortwahl auf.

Herr Lutz stellt Herrn Oppermann insistierend die Fragen, ob er den Vorgesetzten oder Mitarbeitern der Jagdbehörde Strafv ereitelung im Amt, Bestechlichkeit oder einen Verstoß gegen das Verbot der Heranziehung sachfremder Erwägungen vorwerfe.

Herr Oppermann verneint konkrete Vorwürfe.

Außerdem klärt **Herr Lutz** auf, dass längere Vertragslaufzeiten der Pachtverträge nicht unüblich seien und auch nicht geltendem Recht widersprächen. Der Vergleich Herrn Oppermanns mit einem enteignungsgleichen Akt gehe fehl. Außerdem erläutert Herr Lutz aus seiner beruflichen Erfahrung anhand eines konkreten (anonymisierten) Falles die praktizierte Rechtsaufsicht einer Jagdbehörde.

Herr Kampenga trägt vor, dass auch überregional längere Pachtzeiten durchaus keine Ausnahme darstellten. Die Pachtdauer solle mindestens 9 Jahre betragen (§ 11 IV BJagdG). Das Beanstandungsrecht der Jagdbehörde ergebe sich aus § 12 BJagdG. Hinsichtlich der Aufsicht sei ihm keine niedersächsische Kommune bekannt, die z. B. einen aktiven Jagdbetrieb begleitet hätte. Die Gänsejagd im Petkumer Deichvorland beschränke sich auf die Monate November/Dezember und dann ausschließlich auf die Morgenstunden. Die Jagdstrecke im Jahre 2011 habe etwa 110 Graugänse betragen. Ausgehend von einer mittleren Anzahl von ca. 1,5 Schüssen pro Tier entspreche dieses ca. 160 abgegebene Schüsse. Die daraus resultierende Beunruhigung - auch der zeitgleich anwesenden Rastvögel - sei marginal.

Der Jagdbeirat der Stadt Emden, welcher sich aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Naturschutzes zusammensetze, habe einstimmig gegen weitergehende Restriktionen zur Jagd im Petkumer Deichvorland votiert.

Frau Baumfalk sieht im Gegensatz zur Verwaltung durchaus praktikable Ansätze einer Jagdaufsicht vor Ort. Sichtbare Präsenz im Revier und gelegentliche Jagdscheinkontrollen z. B.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

sensibilisierten immerhin die Jagdteilnehmer. Sie berichtet über eine eigene Beobachtung anlässlich einer dortigen Jagd bei Nebel im Petkumer Deichvorland. Trotz schlechter Sichtverhältnisse seien Gänse beschossen worden.

Frau Pohlmann stellt Herrn Oppermann sehr eindringlich die konkrete Frage, ob er den formulierten Korruptionsvorwurf zurückzunehmen.

Herr Oppermann verneint die Frage. Diese stelle sich deswegen nicht, weil er keinen konkreten Korruptionsvorwurf erhoben, sondern lediglich etwas in Frage gestellt und eine Prüfung gefordert habe.

Herr Rosenboom äußert sich enttäuscht zum Vortrag von Herrn Oppermann. Dieser sei im Wesentlichen von reiner Polemik geprägt gewesen. Der Sache im Sinne einer objektiven Information und Aufklärung habe er nicht gedient.

Herr Stolz beklagt eine enorme Intransparenz in dieser Angelegenheit. So sei es bis heute nicht gelungen, die Namen des oder der Pächter zu erfahren.

Beschluss: Kenntnis genommen.

TOP 13 Kennzeichnung von Rad- und Fußwegen auf der Bahnhofsbrücke;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2012
Vorlage: 16/0225

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen.

TOP 14 Überschwemmungen in Borssum - Kosten der Feuerwehreinsätze;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2012
Vorlage: 16/0227

Herr Bolinius nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung und stellt klar, dass er den Betroffenen nicht das „Blaue vom Himmel“ versprochen habe, wie CDU-Ratsmitglied Helmut Bongartz dieses gegenüber der OZ formuliert habe. Er habe lediglich gesagt, dass er sich für die Betroffenen einsetzen wolle.

Seinen Antrag begründet **Herr Bolinius** damit, dass er eine Teilschuld der Stadt sehe. Weiterhin liege in diesem Fall seines Erachtens eine unbillige Härte nach § 8 der Feuerwehrgebührensatzung vor, nach der die Gebühr unter dieser Voraussetzung nicht verlangt wird. Auch hatten Vertreter des BEE einigen Hausbesitzern am Eibenweg mitgeteilt, dass sie keine Rückschlagklappen einbauen dürften, da unter ihren Kellern Tonrohre verlegt seien. Später, nach dem Starkregen, habe sich der BEE sich korrigiert und die Aussage zurückgenommen. Er könne eidesstattliche Versicherungen der Hausbesitzer beibringen, dass der BEE so gehandelt habe. Ferner wurde der Graben am Liekeweg kurz vorher ausgehoben. Der Aushub, der noch am Rand lag, hat sich aufgrund der Überschwemmung vor dem Rost des Durchganges im Graben verfangen. Dadurch konnte das Wasser nicht richtig ablaufen. Das Wasser in der Buchenstraße konnte ebenfalls nicht richtig ablaufen, weil die Gräben fast zu waren. Erst nach der Überschwemmung hat die Stadt Emden die Gräben ausgehoben und Büsche und Bäume im

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

und am Graben entfernt. Abschließend verweist er auf eine Mitteilung von Stadtbaurat Docter im Betriebsausschuss BEE, dass Pumpen eingebaut werden sollten, um das Wasser dann in den Graben Richtung Hilmarsum bei einem solchen Ereignis abpumpen zu können. Herr Bolinius hofft, dass die anderen Ausschussmitglieder seinen Antrag unterstützen.

Herr Lutz erläutert beispielhaft den Begriff der „unbilligen Härte“ und stellt fest, dass es sich bei dem in Rede stehenden Starkregen um ein Ereignis handelt, das sehr selten passiert. Das Entwässerungssystem in Borssum ist, wie ein Gutachter feststellte, ordnungsgemäß dimensioniert. Daher besteht für die Stadt keine Pflicht, Schadenersatz zu leisten. Den Anwohner stünde es jedoch frei, Schadenersatzklage einzureichen.

Für die Inanspruchnahme der Feuerwehr besteht im Übrigen ein Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und den Auftraggebern. Sowohl von der Leitstelle als auch von den Einsatzkräften wurden alle Betroffenen vor Beginn der Arbeiten auf die Gebührenpflicht hingewiesen. Eine Rechtsgrundlage für den Gebührenverzicht gibt es nicht, die Erhebung der Gebühr ist aus Gründen der Gleichbehandlung geboten.

Herr Rosenboom warnt, dem Antrag zuzustimmen und damit einen Präzedenzfall zu schaffen.

Frau Pohlmann bedauert die Situation für den Einzelnen gibt jedoch zu bedenken, dass den Auftraggebern die Gebührenpflicht bekannt gewesen sei.

Beschluss:

Die Kosten der Feuerwehr bei dem Einsatz der Überschwemmung im Juni 2011 im Stadtteil Borssum aufgrund von Fehlern in der Ableitung der Wassermassen werden erlassen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 15 Katzenkastration;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2012
Vorlage: 16/0226

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 16 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

a) Auslandsdienstreise

Herr Lutz gibt den Inhalt des anliegenden Berichts bekannt.

b) Querungssituation Petkumer Straße / Lebensmittelmarkt Am Eisenbahndock

Herr Grendel beantwortet die entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion mittels einer visualisierten Übersichtskarte des Bereiches. Die Querungssituation ist dort derzeit an der Friedrich-Ebert-Straße und an der BAB Abfahrt Emden-Ost signalisiert und in dem Bereich dazwischen sind nach der Coubierstraße und in Höhe der Einmündung des Fuß- und Radweges zur Jahnstraße sind jeweils Querungshilfen eingerichtet, die gut angenommen werden.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 21.03.2012

Für eine anforderungsgerechte Anpassung der derzeitigen ausreichenden Struktur muss die Fertigstellung des Marktes, der umliegenden Gebäude und die Veränderung der Verkehrsverhältnisse abgewartet werden, um dann eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

TOP 17 Anfragen

a) **Herr Rosenboom** möchte wissen, ob es in der Angelegenheit des übermäßigen Parkens in der Teutonenstraße schon eine Entscheidung gibt. Herr Tuitjer berichtet, dass dort vor 2 Tagen ein Ortstermin stattgefunden hat und ein einseitiges Haltverbot eingerichtet wird.

b) **Herr Rosenboom** regt an, die Pelzerstraße wieder als Einbahnstraße auszuweisen. Herr Grendel erwidert, dass die Pelzerstraße bei Sperrungen der Kirchstraße vor der a-Lasco-Bibliothek, was bei Veranstaltungen insbesondere im letzten Jahr häufiger nötig ist, eine Alternativroute zum Verlassen der Altstadt darstellt. Des Weiteren ist die Altstadt insgesamt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, es gelte somit Schrittgeschwindigkeit und aus diesem Grund sei hier keine entsprechende Regelung notwendig.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.